

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 13 (1963)

Heft: 1

Buchbesprechung: Illustrierte Geschichte der Schweiz, 2. Bd.: Entstehung, Wachstum und Untergang der Alten Eidgenossenschaft [Sigmund Widmer] / 3. Bd.: Das Werden des Bundesstaates und seine Entwicklung im modernen Europa [Emil Spiess]

Autor: Schmid, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Bibliographie zur Geschichte der Basler Juristischen Fakultät (1459—1529), ein Memorandum über das aus der Geschichte der Juristischen Fakultät Basel für die Universitätsausstellung 1960 verfügbare rechtshistorische Material, die Konkordanz der Archivsignaturen mit den Nummern der edierten Urkunden, das Glossar von Alfred Hartmann und ein Personenregister sind als wertvolle Hilfen dem schönen Werke beigegeben.

Kloten/Zürich

Claudio Soliva

Illustrierte Geschichte der Schweiz, 2. und 3. Bd. Benziger-Verlag, Einsiedeln 1960 und 1961. 2. Bd.: SIGMUND WIDMER, *Entstehung, Wachstum und Untergang der Alten Eidgenossenschaft*. 303 S. mit Textill., 40 Taf. und 6 Karten. 3. Bd.: EMIL SPIESS, *Das Werden des Bundesstaates und seine Entwicklung im modernen Europa*. 344 S. mit Textill. und 40 Taf.

Über Grundtendenz und Gesamtaufbau dieser neuen Schweizergeschichte wurde bei der Besprechung des 1. Bandes das Nötige gesagt (vgl. SZG 1960, H. 1, S. 96—98). Das Werk ist nun mit den beiden vorliegenden Bänden zum Abschluß gekommen, und wir dürfen, eine Gesamtwürdigung vorausnehmend, wohl sagen: zum guten Abschluß. Beide Autoren haben aus der Aufgabe, für einen weiteren als nur den engen Fachkreis zu schreiben, die wohl richtige Konsequenz gezogen, daß sie Freiheit und Großzügigkeit dem Stoff gegenüber walten ließen und sich nicht vor eigener, oft neuer, Gewichtsverteilung und vor persönlichem Urteil scheut.

Sigmund Widmers Liebe liegt fühlbar beim Kulturellen, nicht beim Militärischen. Die eidgenössische Heldenzeit ist ihm nicht mehr naiv verehrungswürdig. «Die Beiträge, welche die Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts und das ganze 19. Jahrhundert hindurch an Europa zu leisten vermochte, sind... ungleich wertvoller als die kriegerischen Unternehmungen, mit denen man um 1500 die Nachbarschaft zu verwüsten pflegte und die man eine Zeitlang fälschlicherweise als Großmachtpolitik zu bezeichnen pflegte» (S. 263). Er scheut sich daher nicht, kriegsgeschichtliche Kapitel manchmal in wenige Zeilen zusammenzufassen, so etwa bei den Mailänderkriegen. Dafür findet er den Raum, Basels spätmittelalterlicher Kultur sieben Seiten zu widmen! Gern greift er zur darstellerischen Technik, die allgemeinen Erwägungen, die großen Linien an den Anfang zu stellen und diesen Rahmen dann mit der notwendigen Erzählung auszufüllen. Hier erweist sich unaufdringliches didaktisches Geschick. Bemerkenswert sind immer wieder seine glücklichen, einprägsamen Formulierungen an entscheidenden Stellen. Viel an Profil gewinnt seine Darstellung dadurch, daß er sich den nötigen Raum schafft, um eingehend auch auf Persönlichkeiten zweiten Ranges einzugehen: Carlo Borromeo, Melchior Lussy, Ludwig Pfyffer, Paracelsus, Geßner, Felix Platter, Bürgermeister Waser. Schon diese Namen zeigen, daß er der Welt des 16. und 17. Jahrhunderts in all

ihren Aspekten volle Aufmerksamkeit zuwendet; trotzdem glauben wir zu spüren, daß er sich mit noch stärkerer persönlicher Anteilnahme den kulturellen Glanzpunkten des 18. Jahrhunderts, vor allem der Aufklärung zuwendet.

Neben all diesen Vorzügen befremden etwa wieder Unebenheiten, vielleicht Übereilungen. Neben moderner Sicht stehen Konzessionen an eine vaterländisch-christliche Geschichtsauffassung. S. 16: «Diese christliche Überzeugung fand ihren klaren Ausdruck im ersten Satze des Bundesbriefes: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen.“» Als ob eine Bundesurkunde der damaligen Zeit *ohne* diese Anrufung denkbar gewesen wäre! Natürlich kennt Widmer den Stand der Tell-Forschung, und der Leser hätte wohl alles Verständnis für die Schwierigkeiten einer Stellungnahme in dieser Kontroverse. Weniger Verständnis bringt er vielleicht für die Verlegenheitslösung auf: «Der „Tell“ im eigentlichen Sinne des Wortes, das heißt der freie und sich frei fühlende Bergbauer, der Mann, der sich nicht scheut, in einfacher und dennoch heldisch tapferer Art sein Leben für die Freiheit seines Tales hinzugeben — dieser Tell hat gelebt!» Wenn doch nur wenigstens das «im eigentlichen Sinne des Wortes» nicht stünde.

Aber solche Formulierungen, die den Leser zur Kontroverse herausfordern, sind wohl der Preis, den der Autor für ein mit Temperament geschriebenes Werk zahlt; sie können den günstigen Gesamteindruck nicht beeinträchtigen.

Die Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts wird den modernen Leser einer modernen Schweizergeschichte besonders fesseln. Zweifellos erweist sich *Emil Spieß* als hervorragender Kenner dieser Epoche; seine Qualitäten scheinen uns aber bei der Darstellung des reifen 19. Jahrhunderts glücklicher hervorzutreten als bei der des frühen. Die Zeit von 1798 bis 1815 ist konventioneller geschildert als die Zeit nach 1815, das Urteil weniger frei und in gewissen Fällen sogar widersprüchlich. Eine ewige Crux scheint ja das Urteil über die Einstellung des Volkes zur helvetischen Revolution zu sein. So heißt es auch bei Spieß zunächst, S. 10: «Darum konnte sich die Revolution in der Schweiz nur mühsam durchsetzen. Sie war keine spontane Bewegung... Von einem allgemeinen Volksaufstand ist nicht die Rede. Zunächst sympathisierte nur die aufgeklärte Intelligenz mit den Grundsätzen der französischen Revolutionäre.» Dann aber, nach der Bundesreuerung vom 29. Januar 1798 heißt es plötzlich, S. 24: «Der Schwur war in die Luft gesprochen. Das Volk dachte anders.» Und warum muß eigentlich das Volk, das zu den Waffen greift, immer dann, wenn man dem Geschehenen ablehnend gegenübersteht, zum «Pöbel» werden? So beim Tuileriensturm oder bei der Genfer Revolution vom Dezember 1794. — Für einen etwas zu detailliert geratenen Abschnitt über den Untergang der Helvetik wird man durch den Versuch eines Urteils abgewogener Gerechtigkeit über Zeit und Bemühungen der Helvetik entschädigt.

Das echteste Interesse des Autors liegt wohl bei den weltanschaulichen

Auseinandersetzungen seit den dreißiger Jahren. Er verleugnet dabei nicht, daß er selbst zur katholischen Seite gehört und daß er für das konservative Anliegen ein natürliches Verständnis mitbringt. Der Leser zieht aus dieser Sachlage aber reichen Gewinn. Er erhält eine Darstellung, die stark vom üblichen Schema einer etwas einseitig protestantisch-liberalen Sicht abweicht, ohne daß man sagen könnte, daß nun die Auffassung der Gegenseite überborde. Der Autor bemüht sich um eine überlegene Sachlichkeit.

Um so schmerzlicher empfindet man es daher, daß zwar, unvermeidlicherweise, vom Liberalismus wohl immer wieder die Rede ist, daß aber eine klare, zusammenfassende Darstellung des liberalen Gedankengutes, losgelöst von den einzelnen Spielarten, nirgends herausgearbeitet ist; es sei denn S. 137 im Anschluß an Benjamin Constant.

Natürlich wird der Leser heute noch den Autor mit besonderer Spannung bei der Darstellung und Beurteilung der heißen Eisen Radikalismus — Sonderbund beobachten. Mit welcher geistigen Freiheit Spieß hier operiert, mögen am besten zwei Zitate belegen:

S. 164: «Wie bei der Jesuitenangelegenheit müssen wir bei der Sonderbundfrage den Standpunkt des normativen Rechts vom Standpunkt der politischen Klugheit unterscheiden. Der Sonderbund war das echte Geisteskind des politischen Starrkopfes Siegwart, eine politische Torheit sondergleichen, eine noch größere Unklugheit als die Berufung der Jesuiten.»

S. 185: «Der Radikalismus hat das unbestreitbare Verdienst, daß er der unverantwortlichen Tröllerei um die Bundesrevision ein Ende machte. Daß die Gewalt angerufen wurde, ist bedauerlich, jedoch weitgehend von den katholischen Ständen verschuldet durch ihr Sichsträuben gegenüber jeder Bundeserneuerung... Im Lichte einer hundertjährigen Vergangenheit kann man klar erkennen, daß alle Einwände und Befürchtungen gegenüber der Bundesrevision nur Vorurteile waren.»

Es muß nun aber doch betont werden: Für die Darstellung der klassischen Kapitel von 1798 bis 1848 benötigt der Autor nur gut die Hälfte des Bandes. Dann wendet er sich den modernen Strömungen und Entwicklungen zu, und auch das mit Kompetenz und Aufgeschlossenheit. Natürlich wird niemand behaupten wollen, hier seien nun alle Anliegen erfüllt, die sich bei der Behandlung unserer näheren und nächsten Vergangenheit stellen. Zu viele Vorarbeiten sind noch ausstehend! Aber die Kapitel über Eisenbahnbau und Eisenbahnpolitik, über den Eintritt in das internationale Wirtschaftsleben, über die Entwicklung des Sozialismus, über Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat und über die neue Wirtschaftspolitik sind bereits abgerundete, beachtliche Leistungen. Vielleicht nicht ganz so glücklich empfinden wir die Partien über die Kultur um die Jahrhundertwende, wo der Verfasser sich mit reichlichen Zitaten aus Bohnenblust, Jedlicka und Schuh weiterhilft.

Schade, daß wir zum Schluß noch einen Vorbehalt anbringen müssen, der freilich nicht die Textautoren trifft: Die Illustrierung ist zwar wiederum

höchst anregend, aber die Bildlegenden enthalten zum Teil Fehler, zum Teil sind sie nicht gerade glücklich gefaßt. Dem könnte bei einer allfälligen Neuauflage abgeholfen werden.

Zürich

Walter Schmid

FRANÇOIS MAURER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Band IV: Die Kirchen, Klöster und Kapellen. 2. Teil: St. Katharina bis St. Niklaus.* Birkhäuser Verlag, Basel 1961. 396 S., 448 Abb.

Innerhalb der von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte edierten Kunstdenkmäler führte die für Basel so bezeichnende Fülle alter kirchlicher Kunst zu einer Unterteilung des zweiten der drei vorgesehenen Kirchenbände, von denen der hier vorliegende Halbband der alphabetischen Folge entsprechend zunächst die ehemalige St.-Katharinakapelle vor dem Aeschentor behandelt, die bis 1872 an der Stelle des St.-Jakob-Denkmales stand, ferner den noch bestehenden bescheidenen Bau der Pfarrkirche Kleinbüning. Dann folgen die ehemaligen Klöster Klingental in Kleinbasel und St. Leonhard samt der gleichnamigen Pfarrkirche sowie St. Maria Magdalena an den Steinen, an deren Stelle sich heute das Stadttheater, die Kunsthalle und das Steinenschulhaus erheben. Den Besluß machen die Pfarrkirche von St. Martin und die nicht mehr vorhandene St.-Niklaus-Kapelle in Kleinbasel.

Als ein erstes Hauptstück des Bandes figuriert das Kloster Klingental mit seiner langgestreckten Kirche, die trotz späteren Umbauten namentlich im heute durch Böden unterteilten Innern wenigstens in ihrem Außenbau ein eindrucksvolles Beispiel einer Bettelordenskirche aus der Zeit zwischen 1278 und 1293 darstellt. Schon die Kolmarer Dominikanerinnenkirche — die heute innerhalb des Unterlindenmuseums Grünewalds Isenheimer-Altar beherbergt — hatte dem kastenförmig kahlen Predighaus einen lebendig gegliederten Langchor kontrapunktisch entgegengesetzt. Doch diese künstlerische Möglichkeit wird erst durch den unbekannten Architekten der Basler Klingental-Kirche voll ausgeschöpft.

Aus dem verbauten Innern sind die noch vorhandenen Gewölbeschlußsteine sowie einzelne Grabplatten aufgenommen. Die Klostergebäude des «Kleinen Klingental» sind 1937/38 restauriert worden und dienen heute als sehenswertes Museum mittelalterlicher Skulptur. Den ehemaligen, um 1480 entstandenen Kreuzgangfresken, die heute nur noch durch die Ende des 18. Jahrhunderts durch E. Büchel geschaffenen Kopien überliefert sind, hat der unlängst verstorbene Basler Denkmalpfleger Rudolf Riggensbach noch einen eigenen Abschnitt gewidmet, ähnlich wie den Wandbildern der St.-Leonhards- und St.-Martinskirche.

St. Leonhard ist vor allem durch die mit dem einstigen Kloster verbundene Pfarrkirche gleichen Namens bedeutend. Von ihrer romanischen